



# Reden

22.02.2018

## Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Leben und leben lassen, das ist das Motto bei uns in Bayern. Wir sind froh, dass wir in einer freien Gesellschaft leben, die von Mitmenschlichkeit, Vernunft, Gleichheit und Freiheit geprägt ist. Wenn man aber in einer solch freien Gesellschaft lebt, dann braucht es eine Ordnung, die für alle gilt, eine Rechtsordnung. Das nennt man dann den Rechtsstaat. Der Rechtsstaat muss sich auch Geltung verschaffen; dafür hat man die Organe der Rechtspflege, die unabhängigen Richter, Staatsanwälte und auch selbstständige Rechtsanwälte. Das Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, stammt aus dem Jahr 1965. Es ist also an der Zeit, dass dieses Gesetz erneuert wird. Uns gehen die Erneuerungen allerdings nicht weit genug. Von der Besetzung der höchsten Richterämter war schon die Rede. Sie sollte nicht aus der Staatskanzlei, sondern aus der Richterschaft selbst erfolgen. Hinzu kommt, dass es in der Justiz nicht nur die Pflicht zur Fortbildung geben soll, sondern auch den Anspruch auf Fortbildung für Richter und Staatsanwälte, damit sie ein adäquates Gegenüber zur immer stärkeren Fachanwaltschaft sein können. Die Frage der Selbstverwaltung der Justiz wurde in diesem Gesetzentwurf völlig ausgeblendet. Wenn wir aber einen starken Rechtsstaat haben wollen, dann brauchen wir mehr Richter und Staatsanwälte. Wir brauchen aber auch eine bessere Sachmittelausstattung, und das gilt auch für die Staatsanwaltschaft. Zu einem modernen Rechtsstaat gehören schließlich auch die digitale Akte und der digitale Rechtsverkehr. Ein Punkt, auf den ich noch besonders eingehen möchte, sind die religiösen Symbole. Diesen Passus würde ich aus dem Gesetz am liebsten ganz herausstreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sagte es bereits in der Ersten Lesung: Hier wird eine Tür aufgestoßen, die man besser geschlossen hätte. Hier führen Sie durch die Hintertür letztlich die Laïcité ein. Vor einigen Wochen hatten wir den Fall, als beim Amtsgericht Miesbach ein Kreuz abgehängt worden ist. Jener Richter hat sich auf dieses Gesetz berufen, zu dem noch die Diskussion geführt wurde, das gar nicht beschlossen war. Er hat sich auf dieses Gesetz berufen und das Kreuz mit dieser Begründung abhängen lassen. Das Kreuz im Gerichtssaal hat für mich aber eine Bedeutung. Zum einen ist es immer der Hinweis an den Richter, an denjenigen, der richtet, dass hier einer unschuldig verurteilt worden ist. Das Kreuz appelliert im Grunde an die Vernunft des Richters, aufzupassen und vorsichtig zu sein. Zum anderen ist das Kreuz das Symbol für das Höchste und das Niedrigste im Menschen. Es bedeutet, dass der Mensch seine Würde nicht verlieren kann, egal, ob der Mensch gesund oder krank ist, ob er arm oder reich ist. Es behält seine Würde, und das zeigt dieses Kreuz. Deshalb ist es nicht nur ein religiöses Symbol, sondern es ist das Symbol für Artikel 1 des Grundgesetzes.



(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber nur für Christen!)

– Nein, es steht für Artikel 1 unseres Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar und unauslöschlich ist. Wenn man das Kreuz entfernt, dann entfernt man in meinen Augen auch das Grund-gesetz aus dem Gerichtssaal.

(Isabell Zacharias (SPD): Wie bitte? – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb hat das Kreuz nach meiner Meinung einen Platz im Gerichtssaal. Deshalb sollte man sich schon überlegen, ob man das hier im Gesetz angreift. Meine Damen und Herren von der CSU, was Sie mit einer Leitkultur aufbauen wollen, das zerstören Sie mit diesem Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege Streibl, wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Streibl, grundsätzlich stimme ich Ihnen zu. Ich werde nachher noch begründen, dass dieser Artikel völlig überflüssig ist. Sie haben aber so geredet, als hätten wir ein Gesetz dafür, dass es Kreuze im Gerichtssaal gibt. Das haben wir aber gar nicht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das wäre aber gut!)

Es gibt keine gesetzliche Regelung dafür, dass Kreuze im Gerichtssaal hängen. Es liegt in der Verantwortung des einzelnen Gerichtspräsidiums oder auch des Präsidenten oder auch in der Verantwortung des einzelnen Richters, so wie wir das in Miesbach erlebt haben. Was Sie hier ausgeführt haben, ist ja schön und gut; es ist gut, wenn Sie das so sehen. Ich weiß, Sie sind Christ, ich bin Christin, ich kann das auch so sehen. Wir können aber doch nicht die Augen davor verschließen, dass das die Interpretation von Christen ist. Wir haben aber nun einmal Religionsfreiheit in diesem Land. Deshalb können Sie diese Interpretation nicht als Begründung für ein Gesetz verwenden oder für eine Gesetzes- oder Rechtslage in einem religiös neutralen Staat. Das geht einfach nicht. Das kann man so nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Gote, wenn Sie so argumentieren, dann könnte ich auch sagen: Damit kann man Artikel 1 des Grundgesetzes abschaffen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber nicht haltbar, Herr Kollege! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Nein, denn die Würde des Menschen basiert letztlich auf den christlichen Werten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Für Sie! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Das steht deshalb für mich in einem direkten Zusammenhang.



**BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
Florian Streibl**

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist die Grundlage!)

Wenn man damit das Bewusstsein schafft, dass der Mensch etwas ganz Besonderes ist, mit einer ganz besonderen Gabe und mit einer besonderen Ausstattung, dann sollte auch in einem Gerichtssaal zur Geltung kommen: Hier hat man es mit einzelnen Menschen zu tun, egal ob jemand schuldig oder unschuldig ist, er bleibt ein Mensch. Deshalb ist das für mich in sich schlüssig und logisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)